



Sitzung vom

22. Juni 2021

Mitgeteilt den

29. Juni 2021

Protokoll Nr.

575/2021

Auftrag Rüegg

betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch den Bündner Tourismus direkt. Im März 2020 musste die Wintersaison während des ersten Lockdowns abrupt beendet werden. Die Sommer- und Herbstsaison 2020 verlief, dank vieler Schweizer Gäste und einer sehr hohen Belegung der Zweitwohnungen, erfreulich positiv. In der Wintersaison 2020/2021 konnten mittels grosser Anstrengungen die Bergbahn-Anlagen offengehalten werden. Trotzdem gab es deutlich Rückgänge hinsichtlich Logiernächte und touristische Umsätze zu verzeichnen. Diverse staatliche Massnahmen (Kurarbeitsentschädigungen, Härtefallhilfen usw.) haben den wirtschaftlichen Schaden reduziert. Die Aussichten für die Sommer- und Herbstsaison sind wiederum erfreulich, auch wenn es hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin Unsicherheiten gibt.

Der Kanton hat im Frühling 2020 im Hinblick auf die Sommer- und Herbstsaison 2020 auf Antrag von Graubünden Ferien (GRF) sehr kurzfristig ausserordentliche Beiträge in der Höhe von einer Million Franken an ein Nachfragestimulierungsprogramm für den Bündner Tourismus zugesichert. Auch für die Wintersaison 2020/2021 wurden weitere 850 000 Franken für ein Sonderprogramm gesprochen. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) sind Beiträge an GRF immer auch mit Partnerbeiträgen von mindestens 20 Prozent der Kosten einer Massnahmen verbunden.

Es ist unbestritten, dass insbesondere der Kongress-, Seminar- und Geschäftstourismus, aber auch Städte-, Gruppen- und Bahnreisen sowie der internationale Tourismus aus Fernmärkten besonders stark betroffen ist und eine Erholung auf ein Niveau vor der Corona-Pandemie noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für das Jahr 2022 sind gegenwärtig keine weiteren ausserordentlichen Beiträge an GRF und ihre touristischen Partner vorgesehen, da die Tourismuskommunikation aller Akteure wieder im ordentlichen Rahmen finanziert werden soll. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin spürbar sind, stehen Destinationen und Leistungsträger vor der Herausforderung, den Krisenmodus zu verlassen und zurück in eine neue touristische Normalität zu kommen.

Zu Frage 1: Der MICE-Tourismus betrifft insbesondere die Destination Davos und grössere Hotelbetriebe in verschiedenen Destinationen (Oberengadin, Flims, Chur, Davos usw.). Der Kongress- und Geschäftstourismus wird von einzelnen Akteuren bearbeitet und zeichnet sich durch wenig Kooperationen innerhalb von Graubünden aus. Die Strategie von GRF sieht keine besonderen Aktivitäten in diesem Bereich vor.

Zu Frage 2: Die Impulsprogramme von GRF zur Nachfrage-Stimulierung berücksichtigen jeweils das aktuelle Gäste- und Reiseverhalten. Kommunikationskampagnen dienen der Inspiration für eine Reise nach Graubünden. Die Kunden buchen letztlich Angebote von Beherbergungsbetrieben, Freizeit Anbietern oder Bergbahnbetreibern. Destinationsorganisationen haben jederzeit die Möglichkeit, sich an Kampagnen von GRF zu beteiligen und Synergien in der Tourismusvermarktung zu nutzen.

Zu Frage 3: Eine Beteiligung an Nachfrage-Stimulierungsprogrammen von GRF ist immer auch von einem direkten finanziellen Engagement einzelner Partner abhängig. Kantonale Beiträge für Stimulierungsmassnahmen direkt an einzelne Destinationen oder Betriebe sind nicht möglich.

Die Regierung prüft im Rahmen der laufenden Abklärungen hinsichtlich eines kantonalen Impulsprogramms verschiedene Ansatzpunkte (u.a. Investitionsfähigkeit, Innovation, Fachkräfte, Digitalisierung) zur Belebung der Bündner Wirtschaft, insbesondere auch im Tourismussektor, in der post-pandemischen Zeit.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin